

der päpstlichen Kanzleibeamten, welche
Kochendörffers Aufsatz enthält, aufzuneh-
men sind, und zwar jeder drei, mitunter
sogar vier Mal. Die Einreihung bietet manch-
mal Schwierigkeiten. Kochendörffter hat
geordnet nach den Heimatsorten, ersetz
also beispielsweise einen Antonius de Portu-
gruario unter Portuguario. So kann ich
im Register aus Consequenzzücksichten nicht
verfahren, dann müsste ich z. B. Licard unter
Cremona oder Albert Milioli unter Reggio
aufführen. Ich citire also bei Namen, die
mit de oder von verbunden auftreten, nach
den Vornamen, verweise aber bei den Fami-
lien- oder Ortsnamen. Bei bürgerlichen,
nicht mit de oder von verbundenen Namen
citire ich dagegen nach den Familiennamen
und verweise unter den Vornamen. Solche
genetivische Familiennamen wie Egbertus
Johannis de Daventria (welche ich also un-
ter Johannis setze) sollen doch wohl unmiss-
lich nur bedeuten: Egbert, Sohn eines Johannes,